

EU-Preisverordnung für Kartenzahlungen zum 20. April 2021 (Phase 2)

Ab dem 20. April 2021 gelten ergänzende gesetzliche Vorgaben der Europäischen Union bei Fremdwährungsumrechnungen mittels Kartenzahlungen in Europa. Das betrifft Sie dann, wenn Sie zum Beispiel **Ihre girocard (Debitkarte)** oder **Ihrer Kreditkarte** im europäischen Ausland (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) nutzen.

Sofern Sie mit **Ihrer girocard (Debitkarte)** oder Ihrer **Kreditkarte** in einer anderen EWR-Währung (z. B. Dänische Krone, Polnischer Zloty) bezahlen oder Bargeld abheben, können Sie sich im Nachgang über diese Fremdwährungsumrechnungen bei Kartenzahlungen in einem EWR-Land von uns informieren lassen.

Bezahlen oder Geldabheben mit der

- girocard: Benachrichtigung mittels SMS oder eMail möglich
- Kreditkarte: Benachrichtigung mittels SMS möglich

Wenn Sie hieran interessiert sind, können Sie

- im Online-Banking unter „Service“ eine entsprechende „Benachrichtigung“ anlegen (ab 19.03.2021)
- das hinterlegte Kundenauftragsformular (Auftrag zur Benachrichtigung über Währungsumrechnungsentgelte bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung) herunterladen, ausfüllen, unterzeichnen und uns zusenden
- sich bei Bedarf direkt mit Ihrem/-r Kundenbetreuer/-in oder unseren Mitarbeitern im Service in Verbindung setzen, um diesen Benachrichtigungsservice entsprechend zu beauftragen.

EU-Preisverordnung für Kartenzahlungen zum 19. April 2020 (Phase 1)

Betrifft alle Konten und Karten, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.

Ab dem 19.04.2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Um die damit verbundenen gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen, passen wir unser Preis- und Leistungsverzeichnis zum 19.04.2020 an.

Dieses stellen wir Ihnen in den Geschäftsräumen der Bank zur Verfügung.

Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten im EWR in EWR Fremdwährung: Umsätze mit Debit- und Kreditkarten innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Wir aktualisieren unsere Entgelte für das Bezahlen mit Girokarte/Debitkarte und MasterCard/Kreditkarte im EWR in EWR Fremdwährung: Ab dem 19.04.2020 erheben wir hierfür ein Währungsumrechnungsentgelt (WUE) von 2% des Umsatzes.

Geändert werden ab dem 19.04.2020 auch die Entgelte für Bargeldauszahlungen an eigene Kunden innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung: Bei der Girokarte/Debitkarte erheben wir ein WUE von 2% des Umsatzes, bei MasterCard/Kreditkarte erheben wir ein WUE von 2% des Umsatzes und ein Einsatzentgelt von 2% mindestens 7 Euro.